
Fragen zum Heidebrennen

Wieso soll die Heide (Heidekrautgesellschaft) erhalten werden?

- Ziel ist die Bewahrung des Lebensraumes für licht- und wärmeliebende sowie an Heidekraut gebundene Arten (viele Arten des Offenlands sind durch Habitatsverlust stärker gefährdet als Arten der Gebüsche und Wälder).
- Es sind gesetzlicher Verpflichtungen einzuhalten (EU-Richtlinie, Naturschutzgesetze der BRD und des Landes Brandenburg).
- Es soll ein strukturreiches Landschaftsbild mit offenen Abschnitten in großen Waldgebieten bewahrt werden.

Ist der Wald nicht wertvoller als die Heide? Warum wird die einsetzende Wiederbewaldung verhindert?

- Wald und Heide sind gleichwertig, in beiden Lebensräumen leben angepasste Arten
- Wald wird im Gebiet großflächig gefördert (Wildnisgebiete, Naturwald), daneben soll es baumarme Abschnitte für Offenlandarten geben
- Wiederbewaldung wird großflächig zugelassen, es sollen aber auch Teilbereiche baumfrei bzw. offen gehalten werden, um den entsprechenden Arten das Überleben zu sichern

Warum dürfen in Naturschutzgebieten Brände stattfinden, wo sie doch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verboten sind?

- Auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (in der novellierten und am 1.3.2010 in Kraft getretenen Fassung) und der entsprechenden Gesetze der Länder ist das Abbrennen der Vegetationsdecke generell verboten. Ausnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von kontrolliertem Feuer zu Pflege- oder Forschungszwecken, sind auf Grundlage behördlicher Anordnung bzw. Genehmigungen möglich.
- Diese generellen Verbote der Nutzung des Feuers gehen auf die 1970er Jahre zurück, als man das damals weit verbreitete und in den 1960er Jahren ausufernde wilde „Flammen“ von Wiesen, Feldrainen und Hecken unterbinden wollte. Heute wird der kontrollierte Einsatz von Feuer durch den Naturschutz für viele Standorte als notwendig bewertet.
- Die Praxis in anderen Bundesländern (vor allem in Baden-Württemberg, Nordrhein Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern) zeigt, dass der Einsatz des kontrollierten Feuers eine zunehmend wichtige Rolle in der Erhaltung von gefährdeten Offenland-Lebensräumen spielt. In Baden-Württemberg wurde der Einsatz des kontrollierten Feuers durch geschulte Landwirte per jährlicher Verfügung von den Landratsämtern in einigen Landkreisen gestattet.

Wie häufig müssen die Flächen gebrannt werden?

- Das Heidekraut (die einzelne Pflanze) tritt nach 15 bis 20 Jahren in die Altersphase ein und stirbt dann ab – das ist auch das voraussichtliche Intervall der Feueranwendung als Pflegemaßnahme.

Werden durch das Feuer der Boden bzw. dort lebende Pflanzen und Tiere geschädigt?

- Hierzu haben in jüngerer Zeit viele wissenschaftliche Untersuchungen stattgefunden (Lüneburger Heide). Bewegliche Feuer in Heidekrautheiden bewirken nur eine geringe Hitzewirkung in die Tiefe des Bodens hinein. In ca. 3 bis 5 cm Tiefe sind Temperaturanstiege über 60°C nicht zu erwarten. Die größte Hitze entsteht 10 bis 25 cm über der Erdoberfläche und wird nach oben abgegeben. Bei kontrollierten Feuereinsätzen wird zudem bei geringen Umgebungstemperaturen (Winter, Herbst) gebrannt.
- Die Auswirkungen eines Waldbrandes auf die Umwelt sind im Vergleich zu Gras- und Heidebränden sehr unterschiedlich. Bei einem Waldbrand bewegt sich die Flammenfront ebenfalls, das Feuer verweilt aber durch das höhere Angebot an brennbarem Material länger an einer Stelle als bei Gras- und Heidebränden. Dadurch ergeben sich abschnittsweise „Lagerfeueffekte“, der Boden (Humus, Bakterien, Tiere, Wurzeln) wird z. T. ausgeglüht und nachhaltig geschädigt.

Warum werden die Flächen, anstatt sie abzubrennen, nicht beweidet?

- Schafhaltung dient heute vor allem zur Fleischproduktion, die anfallende Wolle kann oft nur noch, die Schurkosten deckend, verkauft werden. Heidekrautbestände haben zumeist einen geringen Futterwert (= geringer Zunahme der Lämmer und geringe Geburtenrate), für Fleischproduktion muss oft zugefüttert werden.
- Schafhaltung ist ohne Förderung meist nicht wirtschaftlich, eine Förderung ist aber nur auf landwirtschaftlichen Flächen möglich. Die Zuschuss-Kosten von um die 500 Euro pro Hektar und Jahr bei Auftragsbeweidung überschreiten die Kosten des Feuereinsatzes für die gleiche Fläche bei Weitem.
- Momentan sind oft keine Schafbestände entsprechender Größe in den Heide-Gebieten verfügbar, da diese in der Regel militärische Sperrgebiete waren.
- Das Heidekraut ist im jetzigen Zustand (Überalterung: kahl, wenig Blattmasse, stark verholzt) für die Beweidung nicht geeignet. Dafür müssen einrichtende Maßnahmen erfolgen.
- Eine Kombination aus Beweidung (jährlich) und Feuereinsatz (alle 15 bis 20 Jahre) wäre aber langfristig sinnvoll.
Dazu finden auf verschiedenen Truppenübungsplätzen Brandenburgs Projekte zur Erprobung und Umsetzung der beiden historisch bewährten Verfahren zur Heidepflege unter den Bedingungen der Munitionsbelastung statt.

Welche Vorteile für die Stärkung des Tourismus in der Region entstehen durch Heidepflege?

- Die Heideblüte ist in einigen Erholungslandschaften Deutschlands und Europas, wie beispielsweise in der Lüneburger Heide, ein großer Publikumsmagnet. Die Jüterboger Heide hat von der Größe und der Ausstattung ein zumindest vergleichbares Potential. Der landschaftliche Kontrast der offenen Heiden in den sich entwickelnden großen Waldgebieten ist von hohem Erlebniswert.